



# Amtsblatt für die Stadt Vreden



11. Jahrgang	Ausgegeben zu Vreden am 15. Januar 2021	Nummer 01/2021
--------------	---	----------------

<b>Datum:</b>	<b>Inhalt:</b>	<b>Seite:</b>
04.01.2021	Öffentliche Bekanntmachung Widerspruch gegen bestimmte Meldedatenübermittlungen	S. 2
12.01.2021	Bebauungsplan Nr. 119 „Knotenpunkt Winterswyker Straße / Ringstraße“ Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch	S. 3
12.01.2021	Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 63 „Toschlag“ im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 119 „Knotenpunkt Winterswyker Straße / Ringstraße“ Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch	S. 6

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Vreden, Burgstraße 14, 48691 Vreden

Vertrieb: Das Amtsblatt liegt im Bürgerbüro des Rathauses der Stadt Vreden zur kostenlosen Mitnahme aus.

Zusätzlich können die Amtsblätter im Internet unter [www.vreden.de](http://www.vreden.de) kostenlos abgerufen werden.



## **Stadt Vreden** **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Widerspruch gegen bestimmte Meldedatenübermittlungen**

Die Meldebehörde übermittelt im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben Meldedaten an Behörden und an Dritte.

Einzelnen Datenübermittlungen kann der oder die Betroffene widersprechen. Hierbei handelt es sich um folgende Fälle:

- Datenweitergabe an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen zum Zwecke der Wahlwerbung (§ 50 Abs. 1 und 5 BMG),
- Datenweitergabe an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk zu Alters- und Ehejubiläen (§ 50 Abs. 2 und 5 BMG),
- Datenweitergabe an Adressbuchverlage zur Herausgabe von Adressverzeichnissen in Buchform (§ 50 Abs. 3 und 5 BMG),
- Datenweitergabe an das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Zusendung von Informationsmaterial an deutsche Staatsangehörige, die im nächsten Jahr volljährig werden (§ 36 Abs. 2 BMG und § 58c Abs. 1 Satz 1 Soldatengesetz),
- Datenweitergabe an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften, wenn der oder die Betroffene nicht derselben Religionsgesellschaft wie der Familienangehörige oder keiner Religionsgesellschaft angehört, soweit die Daten nicht für Zwecke des Steuererhebungsrechtes der jeweiligen Religionsgesellschaft benötigt werden (§ 42 Abs. 3 Satz 2 BMG)

In den nachfolgenden Fällen darf eine Datenübermittlung nur mit Einwilligung der oder des Betroffenen erfolgen (§ 44 Abs. 3 Satz 2 BMG):

- zum Zwecke der Werbung
- zum Zwecke des Adresshandels

Der Widerspruch oder die Einwilligung ist schriftlich oder zur Niederschrift im Bürgerbüro der Stadt Vreden, Burgstraße 14, 48691 Vreden zu erklären. Die Erklärung gilt solange, bis sie gegenüber der Meldebehörde zurückgenommen wird.

Vreden, 04.01.2021  
Der Bürgermeister  
In Vertretung

gez.  
Bernd Kemper  
Erster Beigeordneter



# Stadt Vreden

## Bekanntmachung

### **Bebauungsplan Nr. 119 „Knotenpunkt Winterswyker Straße / Ringstraße“**

#### **Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Vreden hat in seiner Sitzung am 09.06.2020 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 119 „Knotenpunkt Winterswyker Straße / Ringstraße“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

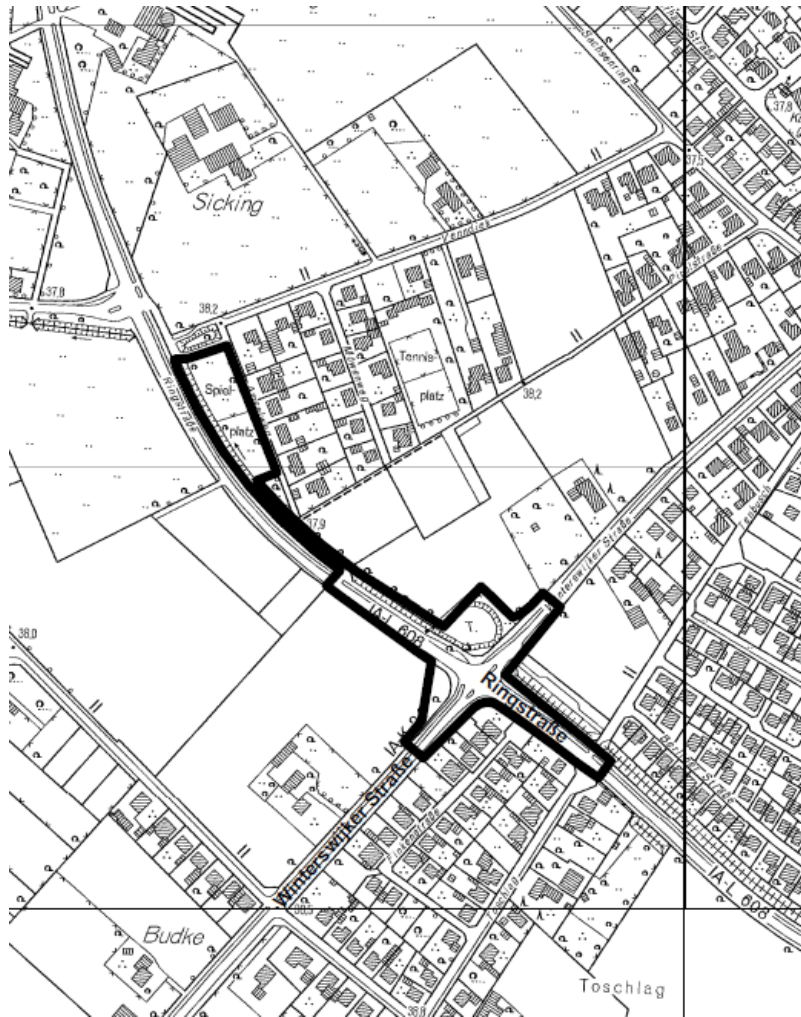
Ziel der Planung ist im Wesentlichen die Ausweisung von Verkehrsflächen, einer Wasserfläche und einer Fläche für die Regenwasserentsorgung am Amselweg.

Der Planbereich ist im nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt und umfasst die Grundstücke Gemarkung Vreden

Flur 118: Flurstücke Nr. 8, 159 (tlw.), 160, 161, 163, 165, 166 (tlw.), 171 (tlw.)

Flur 119: Flurstücke Nr. 82 (tlw.), 157, 166 (tlw.), 341, 401, 402 (tlw.), 403 und 483 (tlw.)

Flur 130: Flurstück 246 (tlw.)



Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 119 „Knotenpunkt Winterswyker Straße / Ringstraße“ liegt mit der Begründung und den nach Einschätzung der Stadt Vreden wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

**vom 25.01.2021 bis 23.02.2021 einschließlich**

öffentlich aus.

Aufgrund der Corona-Pandemie sowie erforderlicher vorbeugender Schutzmaßnahmen wird die Beteiligung folgendermaßen durchgeführt:

Der Entwurf des Bebauungsplans mit der Begründung und den nach Einschätzung der Stadt Vreden wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen im **Technischen Rathaus** der Stadt Vreden, im **Besprechungszimmer 2. Obergeschoss**, Butenwall 79/81, 48691 Vreden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

**Einsichtnahmen sind nur unter vorheriger Besuchs anmeldung und Terminabsprache unter den Telefonnummern 02564-303236 oder 02564-303238 bzw. per e-mail an [dirk.hetrodt@vreden.de](mailto:dirk.hetrodt@vreden.de) oder [diana.niestegge@vreden.de](mailto:diana.niestegge@vreden.de) und nur mit maximal 2 Besucher\*innen möglich.**

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung und den nach Einschätzung der Stadt Vreden wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB sowie der Inhalt der Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB können ebenfalls **während der gesamten Auslegungsfrist im Internet auf der Homepage der Stadt Vreden** unter **[www.vreden.de/rathaus/planen-bauen-verkehr/planungsbeteiligung](http://www.vreden.de/rathaus/planen-bauen-verkehr/planungsbeteiligung)** sowie gem. § 4a Abs. 4 BauGB im Internetportal des Landes unter [www.uvp-verbund.de/nw](http://www.uvp-verbund.de/nw) eingesehen werden.

Rückfragen sind während der Dienststunden telefonisch oder per e-mail unter den oben genannten Kontaktdaten möglich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- **Umweltbericht als Bestandteil der Begründung (Teil B):** Im Umweltbericht werden die Auswirkungen der Planung auf die verschiedenen Schutzgüter (Mensch; Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt; Fläche; Boden; Wasser; Luft und Klima; Landschaft sowie Kultur- und Sachgüter) betrachtet. Hierzu gehört auch die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung (Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt; Fläche; Boden) sowie die Beschreibung einer erforderlichen artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahme für Amphibien (Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt), die Anlage zum Umweltbericht sind.
- **Artenschutzgutachten:** Hierin werden das Vorkommen planungsrelevanter Tierarten (Fledermäuse, Vögel und Amphibien) sowie mögliche Auswirkungen der Planung auf diese Tierarten untersucht (Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt).
- **Schalltechnische Untersuchung:** Hierin werden die durch die bauliche Änderung des Knotenpunktes ausgehenden und in benachbarten schützenswerten Bereichen auftretenden Lärmimmissionen ermittelt und bewertet (Schutzgut Mensch).
- **Stellungnahme des Kreises Borken vom 14.05.2020** zu Lärmimmissionen (Schutzgut Mensch) zu wasserwirtschaftlichen Belangen (Schutzgut Mensch, Schutzgut Wasser, Schutzgut Kultur- und Sachgüter), zum Natur- und Landschaftsschutz (Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt) sowie zum Abfall und Bodenschutz (Schutzgut Boden).

Während der Auslegungsfrist können bei der Stadt Vreden Stellungnahmen zu dem Entwurf abgegeben werden. Dies kann beispielsweise schriftlich, per e-mail oder nach vorheriger Terminabsprache zur Niederschrift erfolgen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die öffentliche Auslegung wird hiermit gemäß den Bestimmungen des Baugesetzbuches in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Vreden öffentlich bekannt gemacht.

48691 Vreden, den 12.01.2021

Im Auftrag

gez.

Hartmann



# Stadt Vreden

## Bekanntmachung

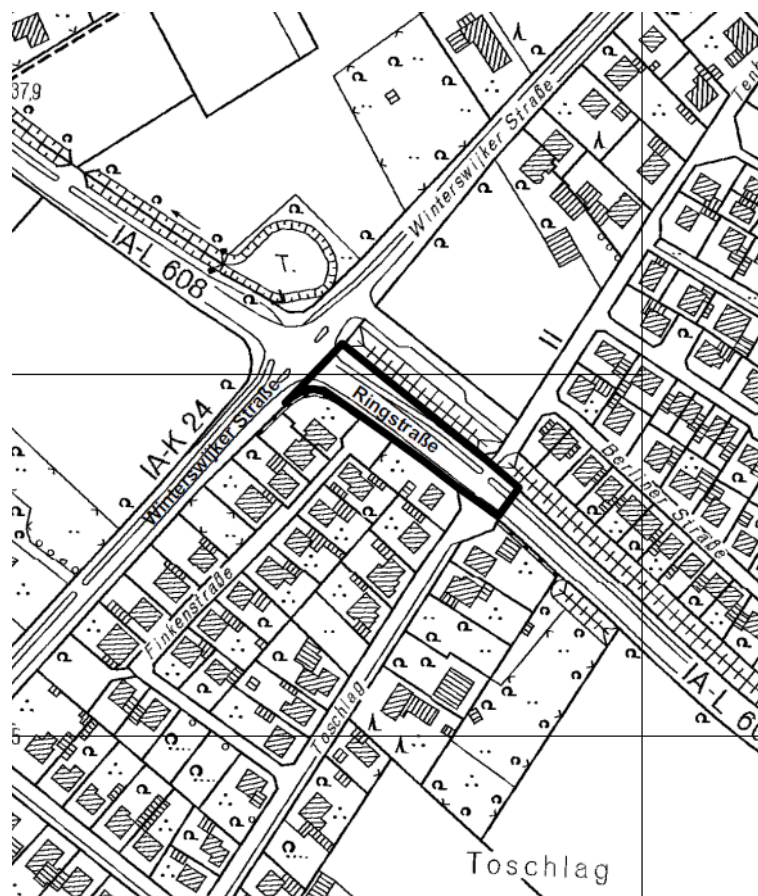
### Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 63 „Toschlag“

im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 119 „Knotenpunkt Winterswyker Straße / Ringstraße“

### Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Durch den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 119 „Knotenpunkt Winterswyker Straße / Ringstraße“ wird ein Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 63 „Toschlag“ überlagert. Für diesen Bereich wird der Bebauungsplan Nr. 63 aufgehoben. Die Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) über die Aufstellung von Bauleitplänen gelten auch für ihre Aufhebung gem. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch.

Der Geltungsbereich der Teilaufhebung ist im nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt und umfasst die Grundstücke Gemarkung Vreden Flur 119: Flurstücke Nr. 82 (tlw.), 157, 166 (tlw.), 341, 402 (tlw.) und 403



Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Vreden hat in seiner Sitzung am 09.06.2020 beschlossen, den Plan zur Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 63 „Toschlag“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit der Begründung und den nach Einschätzung der Stadt Vreden wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

**vom 25.01.2021 bis 23.02.2021 einschließlich**

öffentlich aus.

Aufgrund der Corona-Pandemie sowie erforderlicher vorbeugender Schutzmaßnahmen wird die Beteiligung folgendermaßen durchgeführt:

Der Entwurf des Bebauungsplans mit der Begründung und den nach Einschätzung der Stadt Vreden wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen im **Technischen Rathaus** der Stadt Vreden, im **Besprechungszimmer 2. Obergeschoss**, Butenwall 79/81, 48691 Vreden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

**Einsichtnahmen sind nur unter vorheriger Besuchsanmeldung und Terminabsprache unter den Telefonnummern 02564-303236 oder 02564-303238 bzw. per e-mail an [dirk.hetrodt@vreden.de](mailto:dirk.hetrodt@vreden.de) oder [diana.niestegge@vreden.de](mailto:diana.niestegge@vreden.de) und nur mit maximal 2 Besucher\*innen möglich.**

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung und den nach Einschätzung der Stadt Vreden wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB sowie der Inhalt der Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB können ebenfalls **während der gesamten Auslegungsfrist im Internet auf der Homepage der Stadt Vreden** unter **[www.vreden.de/rathaus/planen-bauen-verkehr/planungsbeteiligung](http://www.vreden.de/rathaus/planen-bauen-verkehr/planungsbeteiligung)** sowie gem. § 4a Abs. 4 BauGB im Internetportal des Landes unter [www.uvp-verbund.de/nw](http://www.uvp-verbund.de/nw) eingesehen werden.

Rückfragen sind während der Dienststunden telefonisch oder per e-mail unter den oben genannten Kontaktdaten möglich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- **Umweltbericht als Bestandteil der Begründung (Teil B):** Im Umweltbericht werden die Auswirkungen der Planung auf die verschiedenen Schutzgüter (Mensch; Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt; Fläche; Boden; Wasser; Luft und Klima; Landschaft sowie Kultur- und Sachgüter) betrachtet.
- **Artenschutzgutachten:** Hierin werden das Vorkommen planungsrelevanter Tierarten (Fledermäuse, Vögel und Amphibien) sowie mögliche Auswirkungen der Planung auf diese Tierarten untersucht (Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt).
- **Schalltechnische Untersuchung:** Hierin werden die durch die bauliche Änderung des Knotenpunktes ausgehenden und in benachbarten schützenswerten Bereichen auftretenden Lärmimmissionen ermittelt und bewertet (Schutzgut Mensch).

- **Stellungnahme des Kreises Borken vom 14.05.2020** zu wasserwirtschaftlichen Belangen (Schutzgut Mensch, Schutzgut Wasser, Schutzgut Kultur- und Sachgüter), zum Natur- und Landschaftsschutz (Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt) sowie zum Abfall und Bodenschutz (Schutzgut Boden).

Während der Auslegungsfrist können bei der Stadt Vreden Stellungnahmen zu dem Entwurf abgegeben werden. Dies kann beispielsweise schriftlich, per e-mail oder nach vorheriger Terminabsprache zur Niederschrift erfolgen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die öffentliche Auslegung wird hiermit gemäß den Bestimmungen des Baugesetzbuches in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Vreden öffentlich bekannt gemacht.

48691 Vreden, den 12.01.2021

Im Auftrag

gez.

Hartmann